



# Informationen Parkvignette/-karte

**gültig ab 22. August 2022**

## **Gültigkeit**

Auf den Parkplätzen der GBW ist das Parkieren für Lehrpersonen und das Verwaltungs-/ Betriebspersonal nur erlaubt, wenn eine gültige Parkvignette oder Parkkarte gut sichtbar hinterlegt ist. Die Gültigkeit ist auf der Vignette/Parkkarte ersichtlich. Die neue Vignette/ Parkkarte ist ab Woche 34 gültig.

## **Berechtigung/Standorte**

Die Parkvignette/Parkkarte berechtigt auf den Parkfeldern der GBW zu parkieren: Tiefgarage Schulhaus Schellerstrasse, Schellerstrasse 18 (SA), Schulhaus Oberwetzikon, Talstrasse (OW), Parkhaus Turnhalle Widum, Usterstrasse 37, Schulhaus Unterwetzikon, Poststrasse 7 (UW), Schulanlage Wildbach, Bühlstrasse 41 (SW).

## **Anbringen der Vignette / Hinterlegung der Parkkarte**

Die Parkkarte muss hinter der Frontscheibe gut sichtbar hinterlegt sein.

## **Kontrolle**

Die Schule lässt die Parkberechtigung der abgestellten Fahrzeuge regelmässig überprüfen. Wer die Parkordnung missachtet, hat eine Umtriebsentschädigung zu entrichten. Bei Nichtbezahlung der Umtriebsentschädigung wird eine Verzeigung durch das Statthalteramt ausgelöst.

## **Wichtig**

Nicht angebrachte oder nicht bezogene Parkvignetten und Parkkarten berechtigen nicht zur Stornierung einer Parkbusse.

## **Parkplätze Schellerareal / Shuttledienst**

Die Schulleitung hat nach mehreren Verhandlungen erreicht, dass im Schellerareal rund 40 Parkplätze zur Verfügung stehen. Einige davon werden fix reserviert sein für den Hausdienst und die IT und/oder Besucher welche durch den Tag zwingend einen Platz zur Verfügung haben müssen.

Im Parkhaus der Turnhalle Widum stehen uns weiterhin 50 Parkplätze zur Verfügung. Es fährt regelmässig ein Shuttle von der Turnhalle zu den drei Standorten SA, UW, SW. Sollten einmal alle Parkplätze der GBW belegt sein, steht am Bahnhof das Park and Ride als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.